

Amtliche Mitteilungen

Datum 03. August 2015

Nr. 86/2015

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für den**

**Bachelorstudiengang
im Lehramt am
Berufskolleg
im Fach
Evangelische Religionslehre**

**der
Universität Siegen**

Vom 25. Juli 2015

**Fachspezifische Bestimmung
für den
Bachelorstudiengang
im Lehramt am
Berufskolleg
im Fach
Evangelische Religionslehre
der
Universität Siegen**

Vom 25. Juli 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich.....	3
§ 2	Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse	3
§ 3	Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte.....	3
§ 4	Auslandsaufenthalt	3
§ 5	Studienumfang.....	3
§ 6	Modularisierung und Leistungspunkte	4
§ 7	Studien- und Prüfungsleistungen.....	5
§ 8	Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit	6
§ 9	Bachelorarbeit.....	6
§ 10	Studienverlaufspläne	6
§ 11	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	7

§ 1

Geltungsbereich

Diese fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 05. November 2012 (Amtliche Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Evangelische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Zugelassen für das Studium des Bachelorstudiengangs Evangelische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg ist, wer die Bestimmungen des § 4 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erfüllt.

§ 3

Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte

- (1) Der Bachelorstudiengang Evangelische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg vermittelt den Studierenden die grundlegenden theologischen und religionsdidaktischen Inhalte, Konzepte und Methoden für das Fach Evangelische Religionslehre am Berufskolleg.
- (2) Der Bachelorstudiengang Evangelische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg kann ausschließlich in den an der Universität Siegen möglichen Fächerkombinationen studiert werden (s. Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen).
- (3) Das Bachelorstudium Evangelische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg qualifiziert in Verbindung mit der gewählten Fächerkombination und dem erziehungswissenschaftlichen Angebot für ein weiterführendes Masterstudium und vermittelt Studierenden wichtige berufsqualifizierende Kernkompetenzen für den Unterricht in Evangelischer Religionslehre am Berufskolleg.
- (4) Das Bachelorstudium Evangelische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg bereitet im Zusammenspiel mit dem entsprechenden Master auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Evangelische Religionslehre am Berufskolleg vor.

§ 4

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird aber empfohlen.

§ 5

Studienumfang

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums für das Lehramt Evangelische Religionslehre am Berufskolleg beträgt 36 SWS und 69 Leistungspunkte (LP).
- (2) Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in zwei theologische Basismodule, ein Fachdidaktisches Modul, zwei Aufbau- und zwei Vertiefungsmodule sowie ein Ergänzungsmodul.
- (3) Im Bachelorstudium für das Lehramt Evangelische Religionslehre am Berufskolleg sind die folgenden 8 Module zu studieren und optional eine Bachelorarbeit (M 9) zu verfassen.

§ 6

Modularisierung und Leistungspunkte

Nr. BA-ET- BK	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
M 1	Theologisches Basismodul I	3	-	1.	6	9	
1.1	Einführung in die Theologie	1		1.	2	3	
1.2	Bibelkunde	1		1.	2	3	
1.3	Einführung in das Neue Testament	1		1.	2	3	
M 2	Theologisches Basismodul II	3	-	2./3.	6	9	
2.1	Einführung in das Alte Testament	1		2.	2	3	
2.2	Einführung in die Kirchen- und Theologiegeschichte	1		2.	2	3	
2.3	Einführung in die Systematische Theologie	1		3.	2	3	
M 3	Fachwissenschaftliches Aufbaumodul AT/NT	2	1	2.	4	9	
3.1	Einführung in die alttestamentliche Exegese	1		2.	2	3	
3.2	Einführung in die neutestamentliche Exegese	1		2.	2	3	
3.3	Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2		1	2.		3	
M 4	Fachwissenschaftliches Aufbaumodul KG/ST	2	1	3./4.	4	9	
4.1	Einführung in das Studium der Kirchengeschichte	1		3.	2	3	
4.2	Einführung in das Studium der Systematischen Theologie	1		4.	2	3	
4.3	Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2		1	4.		3	
M 5	Fachdidaktische Modul	2	1	4./5.	4	9	
5.1	Einführung in die Religionspädagogik	1		4.	2	3	
5.2	Interreligiöses Lernen	1		4.	2	3	
5.3	Prüfungsleistung in 5.1		1	5.		3	
M 6	Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul AT/NT	2	1	3./4.	4	9	
6.1	Wahlpflichtveranstaltung Altes Testament	1		3.	2	3	
6.2	Wahlpflichtveranstaltung Neues Testament	1		3.	2	3	
6.3	Prüfungsleistung in 6.1 oder 6.2		1	4.		3	

¹ Studienleistung
² Prüfungsleistung

(Fortsetzung)							
Nr. BA-ET-BK	Modultitel	SL ³	PL ⁴	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
M 7	Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul KG/ST	2	-	5./6.	4	9	
7.1	Kirchengeschichte	1		5./6.	2	3	
7.2	Systematische Theologie(Ethik)	1		5./6.	2	3	
7.3	Prüfungsleistung in 7.1 oder 7.2			6.		3	
M 8	Ergänzungsmodul	2	-	5./6.	4	6	
8.1	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtveranstaltung	1		5.	2	3	
8.2	Schulspezifisches fachdidaktisches Seminar	1		6.	2	3	
M 9	Bachelorarbeit	-	-	6.	-	8	siehe § 8
					36 SWS		69 LP + 8 LP für die Bachelorarbeit

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Basismodule

Die Leistungserbringung in den theologischen Basismodulen erfolgt nach folgendem Muster: 3 LP für eine Studienleistung gemäß § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen.

(2) Fachwissenschaftliche Aufbaumodule

a) Die Leistungserbringung in den fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen erfolgt nach dem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Studienleistung gemäß § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen plus 3 LP für die Prüfungsleistung.

b) Als Prüfungsformen sind im Fachwissenschaftlichem Aufbaumodul AT/NT eine Hausarbeit (im Umfang von etwa 15 Seiten) und im Fachwissenschaftlichen Aufbaumodul KG/ST eine mündliche Prüfung (30 Minuten) vorgesehen.

c) Die Prüfungsleistung ist bei jeder/jedem der im betreffenden Modul lehrenden Personen möglich, sofern diese die Voraussetzungen gemäß § 8 Absatz 5 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erfüllt.

(3) Fachdidaktisches Modul

Die Leistungserbringung im Fachdidaktischen Modul erfolgt nach dem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Studienleistung gemäß § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen plus 3 LP für die Prüfungsleistung. Als Prüfungsleistung ist im Fachdidaktischen Modul eine Klausur (90 Minuten) vorgesehen.

(4) Vertiefungsmodule

a) Die Leistungserbringung in den Vertiefungsmodulen erfolgt nach dem Muster: Je

³ Studienleistung
⁴ Prüfungsleistung

Modulelement 3 LP für eine Studienleistung gemäß § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen plus 3 LP für die Prüfungsleistung.

- b) Als Prüfungsformen sind Hausarbeiten (im Umfang von etwa 15 Seiten), schriftlich ausgearbeitete Referate (im Umfang von etwa 12 Seiten) oder mündliche Prüfungen (30 Minuten) möglich.
 - c) Die Prüfungsleistung ist bei jeder/jedem der im betreffenden Modul lehrenden Personen möglich, sofern diese die Voraussetzungen gemäß § 8 Absatz 5 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen erfüllt.
- (5) Ergänzungsmodul

Die Leistungserbringung im Ergänzungsmodul erfolgt nach folgendem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Studienleistung gemäß § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit in Evangelischer Religionslehre wird zugelassen, wer die Basismodule des Bachelorstudiengangs Evangelische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg erfolgreich absolviert hat, mindestens 120 LP des gesamten Studiums erreicht hat und an der Universität Siegen für den Studiengang eingeschrieben oder nach § 52 Absatz 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist.

§ 9

Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Evangelische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP.

§ 10

Studienverlaufspläne

Verbindlichkeit: Der Studienverlaufsplan stellt einen Vorschlag zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar. Grundsätzlich werden alle Modulelemente mindestens jährlich, aber nicht unbedingt jedes Semester angeboten. Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

Bachelorstudium Evangelische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg (BK)

Studienjahr	Semester	Evangelische Religionslehre				SWS	LP	
1	1	WiSe	M 1.1 (3 LP)			6	9	
			M 1.2 (3 LP)					
			M 1.3 (3 LP)					
	2	SoSe			M 3.1 (3 LP)	8	15	
			M 2.1 (3 LP)	M 3.2 (3 LP)				
2	3	WiSe		M 2.2 (3 LP)	M 3.3 (3 LP)	8	12	
				M 2.3 (3 LP)				
				M 6.1 (3 LP)				
	4	SoSe	M 5.1 (3 LP)	M 6.2 (3 LP)		6	15	
			M 5.2 (3 LP)		M 4.1 (3 LP)			
3	5	WiSe	M 5.3 (3 LP)		M 7.1 o. 7.2 (3 LP)	M 8.1 (3 LP)	4	9
	6	SoSe			M 7.1 o. 7.2 (3 LP)	M 8.2 (3 LP)	4	9
					M 7.3 (3 LP)			
				Bachelorarbeit (8 LP)				
					\sum 36	\sum 69 + 8 LP		

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrats vom 29. Oktober 2012.

Im Einvernehmen mit der Evangelischen Kirche von Westfalen gemäß § 80 Absatz 4 HG.

Siegen, den 25. Juli 2015

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)